

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

5/SN-215/ME



An das
Präsidium des National-
rates

Wien, 1986 01 15
Ko/47

Parlament
1010 Wien

100 85
Datum: 17. JAN. 1986
Verteilt 17.1.86 Kreuz

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unter-
nehmungen der verstaatlichten Eisen- und
Stahlindustrie (BGBl.109/1973) sowie das
Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unterneh-
mungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie
(BGBl.359/1975) geändert wird

Dr. Wimmer

Wir erlauben uns, anbei 25 Kopien unserer an das Bundesmini-
sterium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichteten
Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu über-
reichen.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. Peter Kapral)

(Dr. Thomas Oliva)

• Beilagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr
Sektion V

Wien, 1986 01 14
Dr.Ka/Ko/43

Annagasse 5
1010 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (BGBl.109/1973) sowie das Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie (BGBl.359/1975) geändert wird

Die Vereinigung österreichischer Industrieller dankt für das Schreiben GZ 510.030/3-V/1/85 vom 16.12.1985 und für die Übersendung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (BGBl.109/73) sowie das Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie (BGBl.359/75) geändert wird.

Sie begrüßt die angestrebte Verringerung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder im Bereich der verstaatlichten Industrie, die in der Regel ohne Gesetzesänderung möglich ist und lediglich im Falle des Aufsichtsrates der VÖEST-ALPINE AG aufgrund des seinerzeit - entgegen der von der Wirtschaft zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Haltung gegenüber einer Fusion im Wege eines gesetzgeberischen Aktes - beschlossenen Stahlfusionsgesetzes einer Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Form einer Novelle des Stahlfusions- und des Edelstahlfusionsgesetzes bedarf.

- 2 -

Die Vereinigung Oesterreichischer Industrieller stimmt der in Artikel I des Entwurfes vorgesehenen Herabsetzung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 30 auf 15 zu.

Die Vereinigung verweist ferner auf die von ihr seinerzeit geäußerten schweren Bedenken gegen die Einführung der Drittelparität der Betriebsratsvertreter in den Aufsichtsräten, wobei bekanntlich mit einer diesbezüglichen Sonderbestimmung im Stahlfusionsgesetz der Anfang gemacht wurde. Aufgrund der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gilt zwar heute die Drittelparität generell, unsere Vorbehalte gegen diesen Weg der Mitbestimmung sind aber nach wie vor aufrecht.

Im Hinblick auf die Vorkommnisse der jüngsten Zeit sollte jedenfalls die Frage geprüft werden, wie weit die Ausübung von Aufsichtsratsfunktionen durch Betriebsratsvertreter, die gleichzeitig auch politische Mandate bekleiden, im Sinne der Gewaltentrennung und der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes auf die Dauer sinnvoll und zweckmäßig ist.

Wunschgemäß gehen unter einem 25 Kopien dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Prof. Herbert Krejci)



(Dr. Peter Kapral)